



RSM Verhülsdonk
Wirtschaftsprüfung · Steuerberatung

action medeor-Stiftung, Tönisvorst

B E R I C H T

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses**

zum

31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Hauptteil	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
III. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
1.2. Jahresabschluss	6
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
IV. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7
 B. Erläuterungsteil	
I. Erläuterungen der Vermögensrechnung	9
II. Erläuterungen der Ertrags- und Aufwandsrechnung	17
 C. Anlagen	<u>Nr.</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014	2
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002	5

A. Hauptteil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Wir wurden durch den Vorstand der Stiftung

action medeor-Stiftung, Tönisvorst,
- im Folgenden auch kurz als "Stiftung" bezeichnet -

beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zu prüfen.

Hiermit erklären wir gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir unabhängig im Sinne von § 319 HGB sind.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 8 Nr. 3 der Satzung.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten II. und III. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt IV. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ertrags- und Aufwandsrechnung (Anlage 2) und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Anlage 3) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Vermögensrechnung und der Ertrags- und Aufwandsrechnung haben wir auftragsgemäß vorgenommen und im Erläuterungsteil B. dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002 maßgeblich.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1, 2 und 3) unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2014 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Stiftungen“ (IDW PS 740) und der IDW Stellungnahme „Rechnungslegung von Stiftungen“ (IDW RS HFA 5) durchgeführt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Geschäftsführer der Stiftung ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem gesetzlichen Vertreter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2015 in den Geschäftsräumen des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst, und in unserem Hause durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von thp treuhandpartner gmbh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, geprüfte und mit einer Bescheinigung vom 8. April 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013; dieser wurde von der Vorstandssitzung am 15. Dezember 2014 genehmigt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung. Alle zur Prüfung notwendigen Verträge, Aufklärungen, Bücher und Schriften sowie sonstige Unterlagen und Nachweise sind uns bereitwillig vorgelegt worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

Herr Bernd Pastors, Geschäftsführer,
Frau Kerstin Steuler, Leiterin Finanzbuchhaltung.

Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stiftung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Rechnungslegung über Zustiftungen und erhaltene Zuwendungen,
- Ansatz und Bewertung des Grundstockvermögens,
- Ansatz und Bewertung der Stiftungsfonds,
- Zusammensetzung und Entwicklung des Stiftungskapitals,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

III. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels des Programms "Navision Financials" der Firma Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim.

Das von der Stiftung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresvermögensrechnung eröffnet und insgesamt während des Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und die Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt.

Vermögensrechnung und Ertrags- und Aufwandsrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögensrechnung und Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergriffen. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit frei von Sondereinflüssen.

V. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die action medeor-Stiftung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der action medeor-Stiftung, Tönisvorst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- 8 -

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Krefeld, den 10. April 2015

RSM Verhülsdonk GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Manfred Steinborn
Wirtschaftsprüfer

Annette Dieckmann
Wirtschaftsprüfer

B. Erläuterungsteil

I. Erläuterungen der Vermögensrechnung

Aktivseite

A. Langfristig gebundenes Vermögen

Finanzanlagen	€	800,00
Vorjahr:	€	800,00

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Grundstockvermögen</u>	€	447.123,84
Vorjahr:	€	0,00
Stand 1.1.2014	€	0,00
Umschichtung aus dem Umlaufvermögen	"	527.987,50
Zugänge	"	308.625,84
Abgänge	"	-389.489,50
Stand 31.12.2014	€	447.123,84

Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet.

<u>Stiftungsfonds Kukuk</u>	€	447.319,99
Vorjahr:	€	0,00
Stand 1.1.2014	€	0,00
Umschichtung aus dem Umlaufvermögen	"	456.481,38
Zugänge	"	222.522,18
Abgänge	"	-231.683,57
Stand 31.12.2014	€	447.319,99

Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet.

<u>Stiftungsfonds Renard</u>	€	<u>21.494,49</u>
Vorjahr:	€	0,00
Stand 1.1.2014	€	0,00
Umschichtung aus dem Umlaufvermögen	"	21.443,80
Zugänge	"	<u>50,69</u>
Stand 31.12.2014	€	<u><u>21.494,49</u></u>

Hierbei handelt es sich um einen Zuwachssparvertrag bei der Sparkasse Krefeld über eine Laufzeit von drei Jahren.

<u>Stiftungsfonds Handschuch</u>	€	<u>42.204,80</u>
Vorjahr:	€	0,00
Stand 1.1.2014	€	0,00
Zugänge	"	<u>42.204,80</u>
Stand 31.12.2014	€	<u><u>42.204,80</u></u>

Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet.

B. Kurzfristig gebundenes Vermögen

<u>1. Wertpapiere</u>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr:	€	1.000.011,91

<u>Grundstockvermögen</u>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr:	€	523.015,50

Stand 1.1.2014	€	523.015,50
Zuschreibungen	"	4.972,00
Umschichtung in das Anlagevermögen	"	<u>-527.987,50</u>
Stand 31.12.2014	€	<u><u>0,00</u></u>

<u>Stiftungsfonds Kukuk</u>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr:	€	455.552,61
Stand 1.1.2014	€	455.552,61
Zuschreibungen	"	928,77
Umschichtung in das Anlagevermögen	"	-456.481,38
Stand 31.12.2014	€	<u>0,00</u>

<u>Stiftungsfonds Renard</u>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr:	€	21.443,80
Stand 1.1.2014	€	21.443,80
Umschichtung in das Anlagevermögen	"	-21.443,80
Stand 31.12.2014	€	<u>0,00</u>

<u>2. Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>536.678,95</u>
Vorjahr:	€	343.587,32

Zusammensetzung:

Volksbank Krefeld, Konto 100 200	€	178.977,65
Volksbank Krefeld, Konto 100 200 015	"	30.520,31
Stadtsparkasse Düsseldorf, Konto 200 206 8902	"	100.000,00
Stadtsparkasse Düsseldorf, Konto 100 615 2001	"	60.858,55
Stadtsparkasse Düsseldorf, Konto 300 686 1425	"	95.508,98
Sparkasse Krefeld, Konto 630 099 717	"	20.813,46
Stadtsparkasse Düsseldorf, Konto 200 207 5055	"	50.000,00
	€	<u>536.678,95</u>

<u>3. sonstige Forderungen</u>	€	<u>14.887,58</u>
Vorjahr:	€	22.504,28
Zusammensetzung:		
Zinsforderungen Grundstockvermögen	€	8.305,06
Zinsforderungen Stiftungsfonds Kukuk	"	5.839,48
Zinsforderungen Handschuch	"	743,04
	€	<u>14.887,58</u>

Passivseite

<u>A. Eigenkapital</u>	€	<u>1.272.146,05</u>
Vorjahr:	€	1.199.943,81

1. Stiftungskapital

Zusammensetzung:

<u>Grundstockvermögen</u> -unverändert-	€	<u>457.583,16</u>
--	---	-------------------

Zustiftungen

Zusammensetzung:

Stiftungsfonds Kukuk	€	500.000,00
sonstige Zustiftungen (Aretz)	"	60.000,00
Stiftungsfonds Renard	"	50.000,00
Stiftungsfonds Wiemes	"	30.250,00
Stiftungsfonds Handschuch	"	10.000,00
sonstige Zustiftungen	"	<u>50.644,74</u>
Stand 31.12.2014	€	<u>700.894,74</u>

Mit Vertrag vom 22.11.2004 wurde der Stiftungsfonds "Karla Kukuk" errichtet. Zweck des Stiftungsfonds ist die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für bzw. an das Deutsche Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.. Insbesondere soll der Stiftungszweck durch die Förderung von Maßnahmen des action medeor e.V., die die Unterstützung der Arbeit von Chak E Wardak in Afghanistan (50%), der Catholic Aids Action in Namibia (25%) und der Missionary Benedictine Sisters in Ndanda, Tansania (25%) zum Ziel haben, verwirklicht werden. Nach dem Errichtungsvertrag ist das Vermögen des Stiftungsfonds langfristig zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Nur in Ausnahmefällen dürfen bis zu 10% des Fondsvermögens für Stiftungszwecke verwendet werden. Im Übrigen dürfen nur die Erträge des Stiftungsfonds zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

Ein weiterer Vertrag mit Datum vom 14.2.2009 wurde über den Stiftungsfonds "Ursula Renard" errichtet. Zweck dieses Stiftungsfonds ist die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für bzw. an das Deutsche Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.. Insbesondere soll der Stiftungszweck durch die Förderung der Maßnahmen des action medeor e.V., die die Unterstützung der Gesundheitsstation "Kimamba, Diözese Morogoro in Tansania" zum Ziel haben, verwirklicht werden. Nach dem Errichtungsvertrag ist das Vermögen des Stiftungsfonds langfristig zu erhalten und ertragreich anzulegen. Nur in Ausnahmefällen dürfen nach schriftlicher Zustimmung der Stifterin bis zu 10% des Fondsvermögens für Stiftungszwecke verwendet werden. Im Übrigen dürfen nur die Erträge des Stiftungsfonds zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

Mit Datum vom 3.8.2013 wurde der Stiftungsfonds "Felix Wiemes" errichtet. Zweck dieses Stiftungsfonds ist die Unterstützung der School of Pharmacy an der Muhimbili University, Dar es Salaam in Tansania. Zur Förderung der pharmazeutischen Qualität werden mehrere Preise an herausragende Studenten verliehen und es kann eine Übernahme von Reisekosten und ggf. Kosten der Unterbringung der Preisträger erfolgen, die für ein pharmazeutisches Praktikum bei action medeor e.V. nach Deutschland kommen. Nach dem Errichtungsvertrag ist das Vermögen des Stiftungsfonds dauerhaft und ungeschmälert zu erhalten und ertragreich anzulegen. Nur in Ausnahmefällen dürfen nach schriftlicher Zustimmung der Stifter bis zu 10% des Fondsvermögens für Stiftungszwecke verwendet werden. Im Übrigen dürfen nur die Erträge des Stiftungsfonds zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

Mit Datum vom 3.3.2014 wurde der Stiftungsfonds "Tina Handschuch" errichtet. Zweck dieses Stiftungsfonds ist die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für bzw. an den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e. V. Der Stiftungszweck wird durch die Förderung des Projektes Charity Clinic Our Lady of Sacred Heart Parish, Cebu City, Philippinen, verwirklicht. Weiterhin kann in gemeinsamer Absprache auch der Aufbau und Betrieb von Gesundheitsstationen sowie die mobile Gesundheitsversorgung unterstützt werden. Nach dem Errichtungsvertrag ist das Vermögen des Stiftungsfonds dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Es kann nach schriftlicher Zustimmung der Stifter ausnahmsweise bis zu 10% seines Wertes in Anspruch genommen werden, wenn anders der Stiftungszweck nicht zu verwirklichen ist. Im Übrigen dürfen nur die Erträge des Stiftungsfonds zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

2. Mittelvortrag

Zusammensetzung:

Grundstockvermögen

Stand 1.1.2014	€	73.383,18	
Jahresergebnis aus Grundstockvermögen	"	10.172,79	
Stand 31.12.2014			€ <u>83.555,97</u>

Stiftungsfonds Kukuk

Stand 1.1.2014	€	22.435,97	
Jahresergebnis Stiftungsfonds Kukuk	"	8.096,50	
Stand 31.12.2014			€ <u>30.532,47</u>

Stiftungsfonds Renard

Stand 1.1.2014	€	718,80	
Jahresergebnis Stiftungsfonds Renard	"	-349,31	
Stand 31.12.2014			€ <u>369,49</u>

Stiftungsfonds Wiemes

Stand 1.1.2014	€	-1.972,04	
Jahresergebnis Stiftungsfonds Wiemes	"	302,50	
Stand 31.12.2014			€ <u>-1.669,54</u>

Stiftungsfonds Handschuch

Stand 1.1.2014	€	0,00	
Jahresergebnis Stiftungsfonds Handschuch	"	879,76	
Stand 31.12.2014			€ <u>879,76</u>

Aus Vereinfachungsgründen wird das Jahresergebnis aus den sonstigen Zustiftungen (ohne Stiftungsfonds Kukuk, Renard, Wiemes und Handschuch) im Grundstockvermögen ausgewiesen.

Die Beträge von € 83.555,97, € 30.532,47, € 369,49, € -1.669,54 und € 879,76 sind durch Beschluss des Vorstandes zweckentsprechend zu verwenden, wobei in Bezug auf den Betrag von € 30.532,47 aus dem Stiftungsfonds Kukuk, den Betrag von € 369,49 aus dem Stiftungsfonds Renard und den Betrag von € 879,76 aus dem Stiftungsfonds Handschuch die durch Stiftungsverträge festgelegten Verwendungsbestimmungen zu beachten sind.

<u>B. Rückstellungen</u>		€	<u>2.499,00</u>
	Vorjahr:	€	2.499,00

Hier werden die voraussichtlich anfallenden Kosten der Rechnungslegungsprüfung für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesen.

<u>C. Sonstige Verbindlichkeiten</u>		€	<u>235.864,60</u>
	Vorjahr:	€	164.460,70
a) Verbindlichkeiten aus Stifterdarlehen		€	<u>228.000,00</u>
	Vorjahr:	€	155.000,00
b) andere sonstige Verbindlichkeiten		€	<u>7.864,60</u>
	Vorjahr:	€	9.460,70

Zusammensetzung:

Grundstockvermögen

Depotgebühren € 42,84

Stiftungsfonds Kukuk

Depotgebühren € 399,84
Vermögensverwaltungsgebühren " 5.421,92 € 5.821,76

Verbindlichkeit Deutsches Medikamentenhilfswerk
"action medeor" e. V.

€ 2.000,00

II. Erläuterungen der Ertrags- und Aufwandsrechnung

	€	<u>Vorjahr</u> €
<u>1. Spenden</u>	<u>25,00</u>	<u>297,50</u>
<u>2. Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>32.942,56</u>	<u>36.536,18</u>
Zinserträge Darlehen	532,87	583,01
Grundstockvermögen	16.851,09	20.630,53
Stiftungsfonds Kukuk	14.325,65	14.719,62
Stiftungsfonds Renard	50,69	584,78
Stiftungsfonds Wiemes	302,50	18,24
Stiftungsfonds Handschuch	<u>879,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.942,56</u>	<u>36.536,18</u>
<u>3. Erträge aus Zuschreibungen</u>	<u>5.900,77</u>	<u>7.308,61</u>
Grundstockvermögen	4.972,00	5.463,00
Stiftungsfonds Kukuk	<u>928,77</u>	<u>1.845,61</u>
	<u>5.900,77</u>	<u>7.308,61</u>
<u>4. Veräußerungsgewinne</u>	<u>17.827,26</u>	<u>11.022,21</u>
Grundstockvermögen	690,00	623,78
Stiftungsfonds Kukuk	<u>17.137,26</u>	<u>10.398,43</u>
	<u>17.827,26</u>	<u>11.022,21</u>
<u>5. Abschreibungen auf Wertpapiere</u>	<u>0,00</u>	<u>10.513,77</u>
Grundstockvermögen	0,00	9.255,00
Stiftungsfonds Kukuk	<u>0,00</u>	<u>1.258,77</u>
	<u>0,00</u>	<u>10.513,77</u>

	€	<u>Vorjahr</u> €
<u>6. Bankgebühren</u>	<u>5.893,72</u>	<u>5.894,57</u>
Grundstockvermögen	71,96	71,06
Stiftungsfonds Kukuk	<u>5.821,76</u>	<u>5.823,51</u>
	<u>5.893,72</u>	<u>5.894,57</u>
<u>7. Veräußerungsverluste</u>	<u>5.652,92</u>	<u>3.713,55</u>
Grundstockvermögen	3.179,50	521,20
Stiftungsfonds Kukuk	<u>2.473,42</u>	<u>3.192,35</u>
	<u>5.652,92</u>	<u>3.713,55</u>
<u>8. Prüfungskosten</u>	<u>2.499,00</u>	<u>2.499,00</u>
<u>9. Rechts- und Beratungskosten</u>	<u>0,00</u>	<u>3.370,68</u>
Grundstockvermögen	0,00	1.380,40
Stiftungsfonds Wiemes	<u>0,00</u>	<u>1.990,28</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.370,68</u>
<u>10. Öffentlichkeitsarbeit und Drucksachen</u>	<u>0,00</u>	<u>1.412,01</u>
<u>11. sonstige Aufwendungen</u>	<u>315,84</u>	<u>243,34</u>
<u>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>289,52</u>

	€	<u>Vorjahr</u> €
<u>13. satzungsmäßige Aufwendungen</u>	<u>22.983,01</u>	<u>20.200,00</u>
Grundstockvermögen	6.000,00	0,00
Stiftungsfonds Kukuk	16.000,00	20.000,00
Stiftungsfonds Renard	400,00	200,00
Darlehen	<u>583,01</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.983,01</u>	<u>20.200,00</u>
<p>Es handelt sich um Aufwendungen, die der Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. für die Verwirklichung seiner gemeinnützigen Zwecke tätigt. Diese Aufwendungen werden von der Stiftung in Übereinstimmung mit Abschnitt II. der Stiftungssatzung übernommen.</p>		
<u>14. sonstige Steuern</u>	<u>248,86</u>	<u>221,88</u>
<u>15. Jahresergebnis</u>	<u>19.102,24</u>	<u>6.806,18</u>
Grundstockvermögen	10.172,79	11.993,93
Stiftungsfonds Kukuk	8.096,50	-3.600,49
Stiftungsfonds Renard	-349,31	384,78
Stiftungsfonds Wiemes	302,50	-1.972,04
Stiftungsfonds Handschuch	<u>879,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.102,24</u>	<u>6.806,18</u>
<u>16. Einstellung in die Ergebnisrücklagen</u>	<u>-19.102,24</u>	<u>-6.806,18</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

C. A n l a g e n

Aktivseite

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014

Passivseite

	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
<u>A. Langfristig gebundenes Vermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
1. Finanzanlagen		800,00	800,00	1. Stiftungskapital			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		958.143,12	0,00	Grundstockvermögen	457.583,16		457.583,16
				Zustiftungen	<u>700.894,74</u>	1.158.477,90	647.794,74
<u>B. Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>				2. Mittelvortrag			
1. Wertpapiere	0,00		1.000.011,91	aus Grundstockvermögen	83.555,97		73.383,18
2. Guthaben bei Kreditinstituten	536.678,95		343.587,32	aus Zustiftungen	<u>30.112,18</u>	113.668,15	21.182,73
3. sonstige Forderungen	<u>14.887,58</u>	551.566,53	22.504,28				
				<u>B. Rückstellungen</u>		2.499,00	2.499,00
				<u>C. Sonstige Verbindlichkeiten</u>		235.864,60	164.460,70
		<u>1.510.509,65</u>	<u>1.366.903,51</u>			<u>1.510.509,65</u>	<u>1.366.903,51</u>

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	€	€	Vorjahr	
			€	€
1. Spenden		25,00		297,50
2. Zinsen und ähnliche Erträge		32.942,56		36.536,18
3. Erträge aus Zuschreibungen		5.900,77		7.308,61
4. Veräußerungsgewinne		<u>17.827,26</u>		<u>11.022,21</u>
		56.695,59		55.164,50
5. Abschreibungen auf Wertpapiere	0,00		10.513,77	
6. Bankgebühren	5.893,72		5.894,57	
7. Veräußerungsverluste	5.652,92		3.713,55	
8. Prüfungskosten	2.499,00		2.499,00	
9. Rechts- und Beratungskosten	0,00		3.370,68	
10. Öffentlichkeitsarbeit und Drucksachen	0,00		1.412,01	
11. sonstige Aufwendungen	315,84		243,34	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		289,52	
13. satzungsmäßige Aufwendungen	22.983,01		20.200,00	
14. sonstige Steuern	<u>248,86</u>	<u>-37.593,35</u>	<u>221,88</u>	<u>-48.358,32</u>
15. Jahresergebnis		19.102,24		6.806,18
16. Einstellung in die Ergebnisrücklagen		<u>-19.102,24</u>		<u>-6.806,18</u>
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurde aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung abgeleitet. Es wurden die Aufwendungen und Erträge berücksichtigt, die im Jahr 2014 zahlungswirksam geworden sind. Berücksichtigt wurden auch Einnahmen und Ausgaben, die ihren Niederschlag in den Aktiv- und Passivposten der Vermögensrechnung gefunden haben und erst in späteren Perioden zu Erträgen bzw. Aufwendungen führen. Ebenso finden Berücksichtigung Einnahmen und Ausgaben, die lediglich den Charakter durchlaufender Posten haben.

Insgesamt gesehen gibt die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung alle Vorgänge wieder, die 2014 zahlungswirksam geworden sind und weist als Ergebnis den hieraus resultierenden Saldo aus. Dieser Saldo führt zur Erhöhung der flüssigen Mittel, wenn ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben entstanden ist und zu einer Minderung der flüssigen Mittel im umgekehrten Fall.

E i n n a h m e n

Spenden	€	25,00
Spende für action medeor e.V. (Weiterleitung in 2015)	"	2.000,00
Zinsgutschriften	"	45.574,06
Verkäufe Wertpapiere	"	633.347,41
Einnahmen aus Stifterdarlehen	"	73.000,00
Einnahmen aus Zustiftungen	"	<u>53.100,00</u>
gesamt	€	<u><u>807.046,47</u></u>

A u s g a b e n

Bankgebühren	€	9.489,82
Prüfungskosten	"	2.499,00
sonstige Aufwendungen	"	460,26
satzungsmäßige Aufwendungen	"	22.983,01
Ankäufe Wertpapiere	"	<u>578.522,75</u>
gesamt	€	<u><u>613.954,84</u></u>

gesamte Einnahmen	€ 807.046,47
gesamte Ausgaben	" -613.954,84
Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben	<u>€ 193.091,63</u>

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben führt zu einer Erhöhung der flüssigen Mittel und wird wie folgt nachgewiesen:

Guthaben bei Kreditinstituten	
Stand 31.12.2014	€ 536.678,95
Stand 1.1.2014	" -343.587,32
Erhöhung	<u>€ 193.091,63</u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	3. Dezember 2001
Firma:	action medeor-Stiftung
Sitz:	Tönisvorst
Satzung:	In der Fassung vom 4. Februar 2009. Die Satzung wurde dahingehend geändert, dass der Begriff Vorstand im Zusammenhang mit dem Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. durch den Begriff Präsidium ersetzt wurde (§ 7 der Satzung).
Genehmigung:	Erteilt am 17. Dezember 2001 durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
Stiftungsregister:	Die Stiftung ist im Stiftungsregister unter der Ordnungsnummer 917 eingetragen.
Zweck der Stiftung:	<p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).</p> <p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für bzw. an den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. zur Verwirklichung dessen steuerbegünstigter Zwecke.</p> <p>Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Der Stifter und seine Rechtsnachfolger erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Stiftungskapital:

Das Stiftungskapital in Höhe von € 250.000,00 wurde am 1.3.2002 auf das Bankkonto der Stiftung eingezahlt. In den Jahren 2003 und 2005 erfolgten aufgrund von Beschlüssen des Vorstandes des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. Kapitalerhöhungen um € 120.000,00 (für 2003) und € 87.583,16 (für 2005) auf nunmehr € 457.583,16.

Weiterhin wurden folgende Stiftungsfonds errichtet:

Karla Kukuk:	2004	€ 500.000,00
Ursula Renard	2009	€ 20.000,00
	2011	€ 10.000,00
	2012	€ 10.000,00
	2014	€ 10.000,00
Eva Aretz	2010	€ 60.000,00
Felix Wiemes	2013	€ 15.150,00
	2014	€ 15.100,00
Tina Handschuch	2014	€ 10.000,00

Weiterhin erfolgten Zustiftungen in folgender Höhe:

2005, 2007	€ 4.000,00
2009	€ 500,00
2010	€ 7.644,74
2011	€ 3.000,00
2012	€ 9.000,00
2013	€ 8.500,00
2014	€ 18.000,00

Stiftungsorgane:

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Geschäftsführer. Die Organmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der Vorstand der Stiftung besteht aus fünf Personen. Mitglieder im Berichtsjahr waren:

als Präsident des Präsidiums des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.

auch Vorsitzender des Vorstands der Stiftung:

- Herr Heinz Gommans (Vorsitzender) -bis 13.6.2014-

- Herr Siegfried Thomaßen (Vorsitzender) -seit 13.6.2014-

als Mitglieder des Präsidiums des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.

- Herr Dr. med. Thomas Menn

(stellvertretender Vorsitzender)

- Herr Siegfried Thomaßen -bis 13.6.2014-

- Herr Dr. Ulrich Viefers -seit 13.6.2014-

als Mitglieder des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.

- Frau Jutta Schröer-Ulbricht

als vereinsfremde, sachkundige Person

- Herr Dr. Rüdiger Kaspers

Der Vorstand wird für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt, zuletzt am 24. Juni 2013.

Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer als besonderen Vertreter gemäß §§ 86 und 30 BGB wahrgenommen.

Geschäftsführer der Stiftung war im Berichtsjahr

- Herr Bernd Pastors

Stiftungsaufsicht:

Stiftungen unterliegen der Stiftungsaufsichtsbehörde. Die Rechte und Pflichten der Stiftungsaufsicht ergeben sich aus den §§ 6-11 StiftG NRW.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist zuletzt durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Kempen für das Jahr 2013 als gemeinnützig im Sinne des §§ 51 ff. AO anerkannt und entsprechend von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit worden. Der letzte Bescheid datiert vom 10.11.2014.